

Hornissen und Wespen – kurzzeitig lästig, aber nicht gefährlich

Manchen Hausbesitzer können sie schon zur Verzweiflung bringen, wenn sie auf Dachböden, in Schuppen und Garagen "summen", an den reifen Früchten eines Obstbaumes oder beim sonntäglichen Kaffeetrinken auf dem Balkon am Obstkuchen naschen. Besonders im Spätsommer können Wespen so lästig werden, dass Bekämpfungsmaßnahmen - seitens der Hausbesitzer - gefordert werden.



Meistens sind diese geforderten Maßnahmen unnötig und auch wegen der ökologischen Bedeutung der Wespe nicht sinnvoll. Wer deren Lebensweise kennt, wird die Wespen - trotz deren ständigen Belästigungen - mit anderen Augen sehen. Denn durch die Mitwirkung bei der Blütenbestäubung und auch durch die Dezimierung "schädlicher" Insekten betätigen sich die Wespen als äußerst nützliche Hilfe des Gärtners.

Ende April / Anfang Mai beginnt die Königin damit, ein Nest in einem trockenen Hohlraum (im Boden, in Bäumen, aber auch in Dachböden und Rollläden ...) zu bauen. Durch die warmen Temperaturen entwickelt sich der Wespenstaat in Kürze auf bis zu 1000 Tiere. Um für die Entwicklung der Wespenlarven zu sorgen, müssen die Arbeiterinnen eine Unmenge an Futter (z.B. Fliegen, Larven und andere Insekten) herbeischaffen. Aber Wespen ernähren sich nicht nur von Insekten, sondern auch von organischen Abfällen, wobei sie bei der Dezimierung von Schimmelpilzen und anderen Krankheitserregern helfen. In dieser Zeit sind sie so mit der Futtersuche beschäftigt, dass es bis zum Spätsommer zu kaum einer Belästigung kommt.

Durch das Einstellen der Eiablage der Königin fällt für die Arbeiterinnen das aufwendige Füttern der Larven weg. Somit können sie sich jetzt an Obst oder anderen süßen Speisen vergnügen. Nach ungefähr 4 - 6 Wochen sterben die Wespen, nur die Königin kann mehrere Jahre überleben, wobei sie aber im darauf folgendem Jahr das alte Nest nicht wieder besetzt.



In dieser kurzen Zeit können Wespen nur lästig werden, wobei sie aber meist keine ernsthafte Gefahr darstellen. Nur bei schnellen und heftigen Bewegungen oder einer plötzlichen Bedrohung, vor allem des Nestes, werden Wespen zu Verteidigungsaktionen gereizt. Deshalb sollten deren Nester nie angegriffen werden.

Überall wo die gelb-schwarz gestreiften Wespen auftauchen, werden sie als besonders aggressiv und gefährlich eingestuft, weshalb man fast keine Freunde dieser Insektenart findet. Es werden sogar Horrorgeschichten von den Hornissen, einer Unterart der Wespen, erzählt: Sieben Stiche sollen ein Pferd töten und drei einen Menschen. **In Wirklichkeit ist der Stich einer Hornisse nicht schmerzhafter und gefährlicher als der einer Wespe bzw. der einer Biene. Tatsächlich hat das Bienengift eine 1,7 - 15-fach höhere Wirkung als das einer Wespe oder Hornisse.**

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass jährlich zur Wespenzeit das Telefon der Feuerwehr nicht stillsteht. Und immer der gleiche Hilferuf: "Kommt schnell - wir haben ein Wespennest und wollen es schnellstens loswerden."

Und jetzt ein kurzer Auszug aus dem **§ 20d Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. § 20f BNatSchG**: **"Es ist verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder gar zu töten. Das Gesetz verbietet darüber hinaus, Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Erscheinungsform, Nist-, Brut-, Wohn-, und Zufluchtsstätten oder Nester zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören."**

Erklärung des Zitates: Grundsätzlich gelten Bienen, Hummeln, Hornissen und auch einige Wespenarten als **besonders geschützte Arten**, zum Teil stehen sie sogar schon auf der Roten Liste. Die meisten Wespen fallen unter den Schutz des Gesetzes.

In aller Regel werden sich die Wespen vom Menschen fernhalten, außer es wird ihr Lebens- und Wohnraum bedroht, wodurch sie zu Abwehrmaßnahmen gereizt werden.



Nur wenn aufgrund der Lage eines Wespennestes eine unmittelbare Gefahr für den Menschen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht (Wespennest in unmittelbarer Nähe des Wohnraumes, Allergien gegen Wespenstiche, o. ä.), dann ist ein Umsetzen / Beseitigen der Tiere erlaubt.

Aber in den allermeisten Fällen können die Wespennester, durch ein wenig Rücksichtnahme, an ihren Plätzen belassen werden, wenn Schutzmaßnahmen ergriffen werden:

- Bereits im Frühjahr auf entsprechende Nester achten
- nicht nach den Wespen schlagen
- die Tiere nicht anatmen, da diese auf das CO₂ in der Atemluft reagieren
- Speisen abdecken
- Getränke nur mit Strohalm trinken
- rechtzeitiges Aufsammeln von Fallobst
- Vorsicht beim Umherlaufen mit nackten Füßen
- unerwünschte Flugrichtung der Wespen am Nest durch Bretter verhindern
- Fliegengitter am Fenster anbringen, um ein Eindringen der Tiere in die Wohnung zu verhindern
- Die Benutzung von Haarspray, -gel, -lack, sowie Deo etwas einschränken, da der süße Geruch dieser Artikel den Insekten eine Nahrungsquelle vorspielt und diese verstärkt dorthin fliegen.

Zur Information: Falls Sie trotz der oben genannten Maßnahmen weiterhin Probleme mit den Insekten haben sollten, dann können Sie uns über die Gemeindeverwaltung Himmelkron, Tel. 09227/931-0 oder im Gerätehaus 09227/940570 erreichen. Dort wird Ihnen dann eine Person vermittelt, die für das Umsetzen der Tiere zuständig ist. Haben Sie allerdings Probleme mit **Hornissen**, dann kontaktieren Sie bitte die **Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Kulmbach, Tel.: 09221/7070**, da dabei gesonderte Maßnahmen ergriffen werden müssen.